

Förderungsmaßnahmen auf dem Sandmagerrasenstandort im Herbst mit Vorlauf zur eigentlichen Baumaßnahme der St 2240neu (keine Eingriffe auf Brutplatzflächen zwischen März – August) durchgeführt.

Neuntöter (Art des Anhangs I der VRL):

Die Lebensräume des Neuntöters im Offenland (ehemalige Sandgrube Buckenhof, Offenland zur Schwabach hin) werden durch die Baumaßnahme nicht erkennbar beeinträchtigt.

Habicht (sonstige im SDB genannte Art):

Ausgedehnte Waldbestände bleiben im Vogelschutzgebiet insgesamt erhalten. Brutstandorte und Horstbäume kommen im Wirkraum nicht vor. Die Beeinträchtigung von Jagdhabitaten und das betriebsbedingte Kollisionsrisiko durch die St 2240 neu ist nicht erheblich.

Pirol (sonstige im SDB genannte Art):

Die Lebensräume des Pirols im Offenland (u.a. ehemalige Sandgrube Buckenhof mit Verbindung zu Schwabachgehölzen) werden durch die Baumaßnahme nicht erkennbar beeinträchtigt.

Fazit:

Unter Berücksichtigung auch der Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen ergibt sich, dass durch die Baumaßnahme der St 2240neu **keine erheblichen Beeinträchtigungen bezüglich des VOGELSCHUTZGEBIETES NÜRNBERGER REICHSWALD** zu erwarten sind.